

27.01.2017

# Liberia - Änderungen bei der Einfuhrkontrolle von Warensendungen

Bonn (GTAI) - Die liberianische Steuerbehörde LRA hat Ende März 2017 einige Änderungen bezüglich der Einfuhrkontrolle von Warensendungen bekannt gegeben.

Seit 3.4.17 werden Luftfrachtsendungen nicht mehr einer Vorversandkontrolle, sondern einer Kontrolle im Eingangsländ Liberia (Destination Inspection - DI) unterzogen. Betroffen sind Einfuhren ab einem CIF-Warenwert von 2.000 US\$. Luftfrachtsendungen mit einem geringeren Warenwert unterliegen lediglich einer Zollkontrolle.

Unabhängig vom Warenwert muss der Importeur oder Zollagent für jede Einfuhrsendung ein „Inspection Request Form“ zur Verifizierung und für statistische Zwecke bei der Prüfgesellschaft BIVAC/Bureau Veritas einreichen, die von der liberianischen Regierung das alleinige Mandat für die vorgeschriebenen Wareninspektionen erhalten hat.

Alle Seefrachtsendungen unterliegen, unabhängig von ihrem Warenwert, seit 3.4.17 einer Vorversandkontrolle (Preshipment Inspection - PSI) im Exportland.

Weitere Einzelheiten zu dem Prüfverfahren (entstehende Gebühren, von der Überprüfung ausgenommene Waren, einzureichende Dokumente etc.) sind auf der [Internetseite](#) ▶ der Inspektionsgesellschaft BIVAC/Bureau Veritas eingestellt.

Die entsprechende Regierungsmitteilung vom 27.3.17 kann auf der [Internetseite](#) ▶ der Liberia Revenue Authority abgerufen werden.

## KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.